

# **ANFRAGE**

**der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN***

**vom 10. April 2018**

**An den  
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro**

**im Hause**

**Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss**

**Solare Energieerzeugung in Rodgau**

**A 115**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den Bericht des Kreisausschusses zu o.a. Sachverhalt vom 12.2.2018 zum Beschluss des Kreistages vom 1.11.2017 bitten wir um folgende Konkretisierungen:

1. In dem Bericht wird eine Dachfläche von 330 m<sup>2</sup> als zu klein für eine PV- Installation angegeben. Selbst wenn nur 1/3 dieser Fläche nutzbar sein sollte, wäre sie immer noch größer als die Dachflächen, mit denen private PV- Anlagen gewinnbringend betrieben werden. Ab welcher PV- Fläche wird vom Kreisausschuss eine Photovoltaikanlage als gewinnbringend eingeschätzt?
2. Die beiden Schulgebäude weisen jeweils eine Dachfläche von knapp 400m<sup>2</sup> auf. Nach dem Bericht sind auch diese Flächen zu klein und zu schmal. Wir bitten um eine konkrete Kalkulation der möglichen nutzbaren PV- Flächen mit dem hierfür zu erwartenden Stromeintrag unter Berücksichtigung einer Eigenstromnutzung durch die Schule.

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.  
Mit freundlichen Grüßen

Werner Kremeier



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel

Telefon:  
06074/8180-3422

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 115

Datum:  
19.04.2018

### **Solare Energieerzeugung in Rodgau Ihre Anfrage vom 10.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Solare Energieerzeugung in Rodgau** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

In dem Bericht wird eine Dachfläche von 330 m<sup>2</sup> als zu klein für eine PV- Installation angegeben. Selbst wenn nur 1/3 dieser Fläche nutzbar sein sollte, wäre sie immer noch größer als die Dachflächen, mit denen private PV- Anlagen gewinnbringend betrieben werden. Ab welcher PV- Fläche wird vom Kreisausschuss eine Photovoltaikanlage als gewinnbringend eingeschätzt?

#### **Antwort 1:**

Der Schulentwicklungsplan SEP 2018 prognostiziert für Rodgau steigende Schülerzahlen. Das neu errichtete Betreuungsgebäude wurde statisch bereits für eine Aufstockung vorgerüstet um wachsenden Schülerzahlen Rechnung tragen zu können.

Eine auf diesem Dach errichtete PV-Anlage müsste dazu zuerst zurückgebaut und danach wieder neu aufgebaut werden. Der finanzielle Aufwand wird auf ca. 36.000 Euro brutto geschätzt. Dabei ist der Ertragsausfall berücksichtigt.

Zudem belasten die eigentumsrechtlichen Probleme mit Investorenanlagen die Nutzung der Dachfläche.

Eine Ausstattung dieses Gebäudes mit einer PV-Anlage ist für den Kreis unwirtschaftlich, da die Rückbaukosten der Anlage im Falle einer Schulerweiterung vom Kreis zu tragen wären.

**Frage 2:**

Die beiden Schulgebäude weisen jeweils eine Dachfläche von knapp 400m<sup>2</sup> auf. Nach dem Bericht sind auch diese Flächen zu klein und zu schmal. Wir bitten um eine konkrete Kalkulation der möglichen nutzbaren PV- Flächen mit dem hierfür zu erwartenden Stromeintrag unter Berücksichtigung einer Eigenstromnutzung durch die Schule.

**Antwort 2:**

Es ist richtig, dass die Dächer jeweils eine Nettofläche von jeweils rund 400 m<sup>2</sup> haben. Für die Errichtung einer PV-Anlage sind diese Flächen jedoch nicht in Gänze nutzbar. Auf den Dächern der Schulen befinden sich schon jetzt technische Einrichtungen, die einer regelmäßigen Wartung bedürfen. Dies gälte natürlich später auch für die PV-Anlage.

Durch das Arbeitsschutzgesetz sind Vorgaben für sicheres Arbeiten auf Dächern festgelegt.

- Zur Absturzkante muss ein Bereich von 2m Breite freibleiben.
- Zu den Geräten auf den Dächern müssen Zugangswege mit mindestens 0,5 m Breite freigehalten werden.
- Im Bereich der Geräte ist eine Fläche für die Ausführung der Wartungsarbeiten freizuhalten.
- Die fest eingebauten Einrichtungen für das Absichern der auf dem Dach tätigen Personen müssen ebenfalls durch Zugangswege erreichbar sein.

Alleine durch den einzuhaltenden Freiraum zur Absturzkante verringern sich die nutzbaren Flächen auf weniger als 160 m<sup>2</sup> je Dachfläche.

Auf Flachdächern und Dachflächen mit geringer Neigung müssen die PV-Module mit Stellagen in Schräglage ausgerichtet werden. Um eine gegenseitige Verschattung der Module zu verhindern, sind Mindestabstände zwischen den Modulreihen vorzusehen.

Mit Hilfe des Solarkatasters Hessen wurden die installierbaren Spitzenleistungen und der daraus resultierende Stromertrag abgeschätzt. Hierbei werden vom Programm auch die Gegebenheiten wie die Ausrichtung der Dächer, die Dachneigungen, die Sonneneinstrahlung und der Abstand zwischen den Modulreihen berücksichtigt.

Der Rechner wirft für beide Dächer bei jeweils 160 m<sup>2</sup> Fläche eine installierbare Leistung von in Summe 14 kWp mit einem Jahresertrag von 11.500 kWh/a aus.

Nicht berücksichtigt sind hier die Minderungen durch frei zu haltende Verkehrswege und Wartungsflächen, wodurch sich die vorgenannten Werte nochmals um ca. 20% reduzieren. Die mögliche Eigenstromnutzung ist bezogen auf den Gesamt-Energiebedarf der Schule und der Betreuungseinrichtung minimal.

Bei einer Investorenlösung beträgt der marktübliche Pachtzins für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren insgesamt ca. 1.000,00 € (70,00 €/kWp). Demgegenüber stehen unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten und ein hohes Risiko bei nötigen Dachreparaturen. Der Mehraufwand bei Dachreparaturen ist für beide Seiten erheblich. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung aller Risiken für den Kreis unwirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete